

Datum: _____

Absender (Vollständige Anschrift)

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Augsburg
L 2.3 P - Landnutzung
Bismarckstraße 62
86391 Stadtbergen

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen nach
§ 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 06. Februar 2012 (BGBl I S.148)

1. Eigentümer bzw. Nutzer der Flächen

Name, Vorname; Firma.....

Straße PLZ Ort

Telefon Fax

Ansprechpartner Telefon:.....

2. Wie wird die zu behandelnde Fläche genutzt?

.....

3. Was soll mit der Behandlung erreicht werden?

.....

4. Warum ist eine mechanische Behandlung nicht möglich?

.....

5. Wo liegt/en die Fläche/n?

Gemeinde	Ort	Gemarkung	Flurnummer	Größe ha / m ²

**Unbedingt Lageplan oder eine Kopie der Flurkarte einreichen,
Fläche kennzeichnen.**

6. Liegt/en die Flächen in einem Naturschutz -, Landschaftsschutz – oder Wasserschutzgebiet?

Ja	
----	--

Nein	
------	--

7. Wie wird / werden die zu behandelnde/ n Fläche/ n entwässert?
(Angabe zu Drainagen und Drainageauslauf).

.....

.....

8. Geringste Entfernung zum nächsten oberirdischen Gewässer:..... m

9. Vorgesehene/s Präparat/e mit Aufwandmenge und Einsatztermin/en

..... kg bzw. l/ha Termin

..... kg bzw. l/ha Termin

..... kg bzw. l/ha Termin

10. Wer führt die Behandlung durch? (- Antragsteller , - beauftragte Firma)

Name, Vorname, Firma

Straße PLZ Ort

Telefon Fax

Name des mit der Durchführung Beauftragten **

** Falls die Pflanzenschutzmittel nicht vom Antragsteller selbst angewendet werden, ist nach Pflanzenschutzgesetz die sachkundige Person zu benennen und deren Sachkundenachweis vorzulegen.

11. Vorgesehene Anwendungstechnik: (z. B.: Spritzen, Streichen, Gerät)

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsbearbeitung kostenpflichtig ist und eine eventuelle Genehmigung zeitlich befristet ausgestellt wird.

L e s e r l i c h s c h r e i b e n ! ! !